



**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Biebrich
am 29.09.2022 im Gemeindehaus Biebrich**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.03 Uhr Sitzungsende: 21.08 Uhr

Nicht öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.08 Uhr Sitzungsende: 21.31 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

anwesend: Marco Schömehl, Bruno Lauer, Helmut Jakobi, Nina Lohmann,
Oliver Schömehl, Werner Rockenbach

entschuldigt: Klaus Adamus, Mario Kasper, Martin Wust

Gäste: Jochem Prämassing (Revierförster)
Frank Packheiser (Digitalbotschafter)
Manuel Bange (Ortsbürgermeister Nannhausen)
Gerhard Schneider (Ortsbürgermeister Reich)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -
3. Information zur aktuellen Entwicklung im Forstbetrieb durch den Revierförster
4. Vorstellung Digitalbotschafter und CommuniApp Liebshausen
5. Beschlussfassung zum Vorschlag Ersatzperson Seniorenbeirat
6. Betriebszeiten Straßenbeleuchtung
7. Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
8. Vorbereitung Jahresabschluss 2018
9. Sachstand zur Erschließung des Neubaugebietes "Heinzenbacher Straße" 1. Bauabschnitt
10. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil -
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Themen und Terminierung nächste Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 16.08.2022 wird einstimmig angenommen.

3. Information zur aktuellen Entwicklung im Forstbetrieb durch den Revierförster

2. Infobrief 2022

Rückblick 1. Halbjahr 2022

Der Jahresbeginn 2022 war für die Waldbesitzer erfreulich, da erstmals seit Beginn der Borkenkäfer-Kalamität die Vermarktungsmenge an Fichte Säge-Bauholz mit 50Tsd FM deutlich unter dem langjährigen Mittel von 70Tsd FM im Bereich der KHVO Hunsrück-Mittelrhein lag. Der Witterungsverlauf des 1. Quartals ließ die Hoffnung aufkeimen, dass die Kalamität weiter eingedämmt werden kann. Mit Beginn des 2. Quartals begann aber die Temperatur deutlich zu steigen und die Niederschläge wurden weniger. Dies hatte für die Mengenentwicklung des Schadholzes noch keine direkte Auswirkung. Die tatsächlich aufgearbeitete Holzmenge im Fichten-Säge/Bauholz lag bis zum Halbjahresende bei etwa 75% der Meldemenge, so dass die restlichen vertraglich gebundenen Mengen bis Mitte August ausgeliefert werden mussten.

Ausblick 2. Halbjahr 2022

Die sehr trockene und sehr warme Witterung hat zu Beginn September dazu geführt, dass die Menge an Schadholz sich erhöht hat. Aus fast allen Forstämtern wurden uns seitdem höhere Schadholzmengen in der Fichte gemeldet. Das Ausmaß der Schadholzentwicklung im Bereich der KHVO Hunsrück-Mittelrhein ist noch nicht abzusehen, die nasse und kühle Witterung der letzten Tage hilft aber, da ein weiterer Ausflug des Käfers nicht mehr wahrscheinlich ist und über Herbst und Winter die Möglichkeit besteht, die Ausbreitung weiter einzudämmen. Vor allem in den letzten beiden Halbjahren 2.2021 und 1.2022 wurde von einigen Sägern das Holz sehr lange im Wald liegen gelassen, bevor es zur Abfuhr kam. Wir konnten in den neuen Verträgen festschreiben, dass die vorgesehene Abfuhrfrist von 40 Tagen nach Übernahme auf 20 – 30 Tage nach Übernahme reduziert ist. Mit den Forstämtern ist besprochen, Polter, die zu lange im Wald liegen zügig der KHVO zu melden, damit bei den Kunden entsprechend eine Abfuhr angemahnt werden kann. Hier zeigen sich erste Erfolge.

Herr Prämassing erklärt, dass die geplanten Holzeinschläge wahrscheinlich so nicht durchgeführt werden können. Zur Zeit fehlen noch etwa 150 Festmeter zur Planerfüllung. Begründet wird dieses Defizit unter anderem mit fehlenden Abnehmern für Bauholz.

Desweiteren hat die anhaltende Trockenheit in diesem Sommer dem alten Baumbestand

langfristig geschadet. Die in diesem Frühjahr eingebrachten Setzlinge haben den Wassermangel hingegen ganz gut verkräftet.

Der Wegebau in der Abteilung 1 hat begonnen. Die zu erwartenden Kosten von geschätzten 8000 - 10.000€ werden zu 80% gefördert.

4. Vorstellung Digitalbotschafter und CommuniApp Liebshausen

Herr Frank Packheiser ist einer der Digitalbotschafter des Landes Rheinland-Pfalz und Initiator der CommuniApp in Liebshausen.

Zunächst wird der Ortsgemeinderat informiert, welche Aufgaben und Ziele mit der Ernennung von Digitalbotschaftern verfolgt werden.

*"Das Internet bietet eine Fülle an interessanten Informationen und Unterhaltungsmöglichkeiten. Auch immer mehr Senior*innen nutzen es. Doch jeder Mensch lernt auf eigene Weise, ältere Menschen lernen anders als jüngere. Digitale Teilhabe zu ermöglichen heißt deshalb auch, die besonderen Interessen älterer Menschen angemessen zu berücksichtigen.*

Die digitale Welt verspricht im Alter einen großen Zugewinn an Lebensqualität, Selbstständigkeit und Teilhabe. Doch viele ältere Menschen kennen gar nicht die Chancen, die Internet, Smartphone und Co. im Alltag bieten. Oft verhindern große Berührungsängste den Einstieg. Wer nicht mitmacht, wird schnell abgehängt und verliert den Zugang zu vielen Bereichen des Alltagsgeschehens.

*Erfahrungen teilen, Gleichgesinnte treffen: Digitalbotschafter*innen sind engagierte Freiwillige, die ältere Menschen in Rheinland-Pfalz auf ihrem Weg in die digitale Welt begleiten: Sie holen diejenigen ab, die noch komplett offline sind und große Berührungsängste haben. Digitalbotschafter*innen beantworten Fragen zum Internet, erklären die Chancen und Schulen im Umgang mit Risiken."*

(Quelle: www.medienanstalt-rlp.de)

Als Digitalbotschafter ist Herr Packheiser für die Sorgen und Nöte aller, vor allem der Senioren im Umgang mit den digitalen Medien offen und bietet diesen auch auf Anfrage seine Unterstützung an.

Im Anschluss stellt Herr Packheiser die CommuniApp vor, die in der Ortsgemeinde Liebshausen bereits seit geraumer Zeit Anwendung findet und von den Bewohnern rege genutzt wird.

Die verschiedenen Funktionen, die von der Entwicklerfirma angeboten werden, sind kostenpflichtig. Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der registrierten Nutzer und ist in Stufen gestaffelt.

Für das Biebortal mit seinen fünf Ortsgemeinden wäre diese App interessant, wenn die Möglichkeit besteht, einen gemeinsamen "öffentlichen" Biebortalbereich, sowie einen eingeschränkten Bereich für jede einzelne Gemeinde als interne Gruppe einzurichten.

Die Kosten für die Größenordnung des Biebortales (500- 1000 registrierte Nutzer) lägen bei ca. 200€/Monat, was einen Kostenanteil von 40€/Monat für jede Gemeindeentsprache. Es käme noch eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 100€ und Kosten für einen Developer Account bei Apple und Google hinzu.

Herr Packheiser kann aktuell nicht konkret beantworten, ob die Möglichkeit besteht, die Einzelgemeinden innerhalb einer BiebortalApp als eigenständige Gruppe anzulegen. Er versucht dieses beim Betreiber der CommuniApp in Erfahrung zu bringen und will diese Information dann an den Gemeinderat weitergeben.

Für die Ratsmitglieder und die als Gäste anwesenden Ortsbürgermeister von Reich und Nannhausen scheint diese App eine Möglichkeit für eine digitale Interaktion mit den Bürgern des Biebortales zu bieten. Es gilt aber auch noch viele offene Fragen zu klären, was die Bereiche der

Verantwortlichkeit und die Ausgestaltung einer solchen Kommunikationsplattform betrifft.

5. Beschlussfassung zum Vorschlag Ersatzperson Seniorenbeirat

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen am 08.06.2021 wurde der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gewählt. Gemäß § 13 der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates besteht der Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung. Für die Vertreter sollen Ersatzpersonen benannt werden, die im Falle eines Ausscheidens nachrücken können. Für die Ortsgemeinden Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Reich und Wüschheim wurde bisher kein Ersatzmitglied benannt. Daher ist ein Vorschlag seitens der Gemeinden erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Frau Sabine Zimmermann

Ringstr. 35, 55469 Nannhausen

wird von den Ortsgemeinden Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Reich und Wüschheim als Ersatzperson für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vorgeschlagen.

Beschluss:

laut Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Betriebszeiten Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0.00 Uhr bis 4.30 Uhr abzuschalten.

Um diesen Beschluss umzusetzen, ist zunächst die nötige Kennzeichnung (Laternenband) an den Laternen anzubringen, um dann die Zeitschaltuhren entsprechend zu programmieren. Vorab werden die Einwohner mittels „Heimat Aktuell“ informiert.

7. Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Die Neufassung der Friedhofssatzung ist soweit abgeschlossen und kann von den beteiligten Gemeinden Fronhofen, Biebern und Reich beschlossen werden. Gleichzeitig sollte die Friedhofsgebührensatzung mit allen beteiligten Gemeinden besprochen und verabschiedet werden.

Die Anlage und Bepreisung von Wiesenurnengräbern soll in diesem Zuge ebenfalls besprochen werden. Hierzu gilt es noch ein Treffen mit allen Beteiligten zu organisieren. Vorab sollten sich alle Ortsgruppen intern hierzu beraten.

8. Vorbereitung Jahresabschluss 2018

Dem Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass die Jahresabschlüsse 2018 erstellt sind. Sofern in Biebern der Jahresabschluss 2018 noch nicht beschlossen wurde, stellt die VG alle notwendigen Dateien zur Verfügung.

Die Daten zum Jahresabschluss 2018 sind über den Citrix-Zugang der Ortsgemeinde einzusehen. Mit Hilfe der Belegdatei kann die Belegprüfung nach eigenem Ermessen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Mitarbeitern der VG ist hierfür nicht erforderlich. Sofern sich Fragen aus der Belegprüfung ergeben, können diese an die zuständige Haushaltssachbearbeitung gesendet werden. Die Fragen werden dann für die anzuberaumende Sitzung beantwortet.

Der Bürgermeister fragt an, wie dieses bisher gehandhabt wurde, da in seiner Amtszeit bislang noch kein Jahresabschluss erfolgte. Die dienstälteren Ratsmitglieder sagten, dass bislang ein Belegprüfungsausschuss benannt wurde, der diese dann einsah und überprüfte. Dies hätte dann auch für den Jahresabschluss 2018 zu erfolgen.

Der Bürgermeister will sich diesbezüglich noch einmal bei Herrn Liesenfeld erkundigen um entsprechendes zu veranlassen.

9. Sachstand zur Erschließung des Neubaugebietes "Heinzenbacher Straße" 1.

Bauabschnitt

Die Einmessung der neuen Baugrundstücke soll durch das Katasteramt in den nächsten 14 Tagen erfolgen. Vorab rät das Katasteramt aber noch zur Vereinigung der drei Einzelparzellen, was auch im Sinne des Gemeinderates ist. Der Bürgermeister wird daher einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Katasteramt einreichen.

Das Planungsbüro Dillig soll die Angaben für die einzumessenden Baugrundstücke an das Katasteramt weiterleiten. Vorab gilt es noch die tatsächliche Lage der Versorgungsinfrastruktur zu bestimmen. Dieser Bereich soll in Gemeindebesitz verbleiben, um den freien Zugang zu diesen zu behalten.

Bislang ist noch immer keine Kostenermittlung zur Veräußerung der Bauplätze erfolgt und es können noch immer keine Quadratmeterpreise benannt werden. Dies ist aus Sicht der Gemeinde unbefriedigend, weil ursprünglich schon für 2022 ein Verkauf von Bauplätzen im Haushalt eingeplant wurde.

10. Anfragen und Mitteilungen

- In Biebern soll der Breitbandausbau nun durch eine Kooperation von Vodafone und E.ON und nicht über das Förderprogramm „Graue Flecken“ erfolgen.
- Der Solidarpakt Windenergie wurde noch einmal angepasst. Die Laufzeit beträgt nun 10 Jahre und verlängert sich danach immer um 1 Jahr. Vermutlich ist nun ein erneuter Beschluss zu fassen.
- Optionen und Modalitäten für kommende Holzversteigerungen werden besprochen und sollen im Rahmen des Forstwirtschaftsplanes beschlossen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.08 Uhr